

Arbeits-losen-Geld 1

Arbeits-losen-Geld 2 (Hartz 4)

Grund-Sicherung

Wohn-Geld

Eltern-Geld

Kinder-Geld

Kinder-Zuschlag

Unterhalts-Vorschuss

Bildungs- und Teilhabe-Paket

Betreuungs-Kosten I
Wirtschaftliche Jugend-Hilfe

Berufs-Ausbildungs-Beihilfe

BAföG

Kostenfreie Rechts-Beratung

Beratungs-Hilfeschein

Prozesskosten-Hilfe

Wohn-Berechtigungs-Schein

Sozial-Leistungen » [Kinder-Zuschlag](#)

Kinder-Zuschlag

Der Kinder-Zuschlag ist eine Leistung für Familien mit wenig Einkommen. Oder für Familien mit hohen Wohn-Kosten und vielen Kindern. Sie verdienen genug Geld um sich zu versorgen, aber für die zusätzlichen Ausgaben für die Kinder reicht es nicht.

Sie erhalten Kinder-Zuschlag, wenn

- Sie ein Kind im Haushalt haben
- ihr Kind unter 25 Jahre ist und **nicht** verheiratet ist
- Sie für Ihr Kind Kinder-Geld beziehen
- Sie **nicht** Grundsicherung beziehen
- Sie ein bestimmtes Mindest-Einkommen haben (900€ bei Paaren oder 600€ Alleinerziehende)

Wieviel Kinder-Zuschlag erhalten Sie?

Der Kinder-Zuschlag beträgt maximal 205€ pro Monat (Jahr 2021) + [Leistungen für Bildung und Teilhabe](#). Online berechnen Sie ihren Anspruch mit dem [KiZ-Lotsen](#).

Antrag stellen

Sie benötigen für den Antrag

- Ausgefüllter Antrag
- Erforderliche Nachweise z.B. Verdienst-Bescheinigung
- Weitere Anlagen z.B. Einkommen

Den Antrag stellen Sie bei der zuständigen [Familien-Kasse](#) oder der [Bundes-Agentur für Arbeit](#). Weitere Informationen im [Merkblatt](#) zum Kinder-Zuschlag.

Wichtig

Wenn Sie den Kinder-Zuschlag erhalten, stehen Ihnen für Ihr Kind [Bildungs-Leistungen und Teilhabe-Leistungen](#) zu.

Dazu gehören auch das kostenlose Mittag-Essen in der Kita oder Schule und ein Schul-Bedarfs-Paket in Höhe von gut 150.-€ pro Kind und Jahr.

Außerdem müssen Sie **keine** Kita-Gebühren bezahlen.

[Kinder-Geld](#)

[Unterhalts-Vorschuss](#)

